

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 07.03.2012

9.1.1	Anschluss der Kleingartenanlagen an einen Abwasserkanal (Ausschussmitglied Kühlwetter vom 07.03.2012)	
-------	--	--

Ausschussmitglied Kühlwetter:

Es geht um die neue Pflicht der Anbindung der Kleingärten an den Abwasserkanal. Ist die Verlegung des Kanals rechtlich verbindlich? Werden bereits Gespräche mit dem Erftverband und dem Kleingartenverein geführt? Wie könnte eine mögliche Lösung aussehen?

Antwort der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus hat bereits die Vergabe der Baumaßnahme zur Herstellung des Kanals an eine Fachfirma entschieden. Es ist eine Sanierung der Straße und die Herstellung der Parkplätze im Bereich des Waldfriedhofs vorgesehen. Der Kanal wird im Zuge der Sanierung der Zuwegung hergestellt. Die Erschließung der Kleingartenanlage nach Landeswassergesetz wird in Zusammenarbeit mit dem Erftverband vorgenommen. Für den Betrieb der Pumpstation mit Einleitung in den Kanal und den Umbau auf dem Gelände der Kleingartenanlage müssen noch Regelungen getroffen werden. Es hat bereits Abstimmungen gegeben, die mit der neuen Vereinsführung in Kürze erneut kommuniziert werden.